

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

Gremium

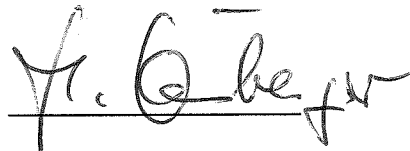
Gemeindevertretung


Tag	Beginn	Ende
10.07.2014	19.30 Uhr	20.30 Uhr

Ort
Feuerwegerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.


- Vorsitzender -


- Protokollführer -

Teilnehmerverzeichnis

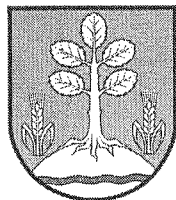
zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung Oelixdorf**

am 10.07.2014

Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
CDU Manfred Bertermann	X	
Anne Kahl	X	
Jörgen Heuberger Bürgermeister	X	
Thies Möller 2. stellv. Bgm. -	X	
Martin Rentz	X	
Michael Gohr	X	
Kathrin Pfeiffenberger	X	
SPD Gero Pulmer - 1. stellv. Bgm. -		X
Rainer Gosau	X	
Björn Warnke		X
Gisela Albrecht	X	
FDP Walter Broocks	X	
Jürgen Gripp	X	

Ferner anwesend:

Herr Jörgensen als Protokollführer



26.06.2014

Einladung
 zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum Do., 10.07.2014	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Ehrungen
5. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Begräbniswald“ der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der Störwiesen, südlich der bebauten Ortslage der Gemeinde Oelixdorf, östlich der Straße „Charlottenhöhe“ und westlich des Klärwerkes Oelixdorf bzw. der Gemeinde Kollmoor;
hier: Vorentwurfsbeschluss
6. Einziehung des östlichen Teilbereiches der Straße „Mühlenweg“
7. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung im Kreis Steinburg
8. Reparaturen an den Spielgeräten Spielplatz Grundschule
9. Mehrkosten Kanalkataster
10. Übertragung von Aufgaben des Feuerlöschwesens - nur Teilbereich Jugendfeuerwehr - auf das Amt Breitenburg
11. Änderung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Oelixdorf
12. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gem. § 95 d GO
13. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Oelixdorf
14. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
15. Mitteilungen und Anfragen
16. Steuerangelegenheiten
hier: Bekanntgabe einer Niederschlagung
17. Personalangelegenheiten
hier: Wochenstundenzahl Schulsekretärin

gez. Heuberger
 - Bürgermeister -

Hinweis: Es ist zu erwarten, dass über die Tagesordnungspunkte 16 und 17 nicht öffentlich beraten und beschlossen wird.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht. Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der **Beschluss** gefasst,

Pkt. 16: Steuerangelegenheiten

und

Pkt. 17: Personalangelegenheiten

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 gestellt, den

Pkt. 10: Beschaffung Feuerwehrfahrzeug; hier: Auftragserweiterung

und

Pkt. 11: Sanierung Turnhallendach und Fenster Grundschule

in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Dringlichkeit wird anerkannt.
Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Es wird der Antrag gemäß § 4 Abs.6 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 gestellt, den

**Pkt. 12: Übertragung von Aufgaben des Feuerlöschwesens
- nur Teilbereich Jugendfeuerwehr -**

von der Tagesordnung abzusetzen
Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt.3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Dem Kaufinteressenten für das alte Feuerwehrgerätehaus wurde für eine endgültige Aussage eine Frist bis zum 15.08.2014 gesetzt.
- Für die Erneuerung der Innenbeleuchtung in der Schule auf LED hat nunmehr die Submission stattgefunden.

- Die Arbeiten an der Akustikdecke an der Grundschule werden insgesamt teurer, da auch der Eingangsbereich in dem Auftragsumfang enthalten ist.
- Das Deckenprogramm des Wegeunterhaltungsverbandes ist angelaufen. Mehrarbeiten sind für die Erneuerung von Kanaldeckeln im Bereich Sürgen/Gartenstraße zu erwarten, da diese defekt sind. Genaue Kosten stehen noch nicht fest.
- Die Schaukästen für die Grundschule sind geliefert worden. Ebenso wurden eine neue Leinwand sowie ein Beamer geliefert.
- Die Aktion „Gute-Nacht-Taxi“ hat seit Anfang Juli seinen Betrieb aufgenommen.
- Die Breitbandversorgung durch die Telekom macht Fortschritte. Die Multifunktionsgehäuse wurden bereits aufgestellt.
- Die Auslieferung der Digitalfunkgeräte ist für November 2014 geplant.
- Der Zaun an der Jugendhütte ist wieder kaputt. Es wird zu überlegen sein, wie hiermit umzugehen ist.
- Der Bericht über die Finanzlage der Gemeinde Oelixdorf wird im Finanzausschuss zu diskutieren sein. Da Oelixdorf nach der mittelfristigen Finanzplanung Fehlbeträge ausweisen muss, wird zu überlegen sein, an welchen Stellschrauben gedreht werden muss.
- Der Amtsausschuss hat über die Besetzung der Stelle des Ltd. Verwaltungsbeamten ab 01.03.2015 entschieden. Neuer LVB wird Herr Colja Peglow vom Amt Itzehoe-Land.
- Die Ursache für die Undichtigkeiten am Schießstand scheint gefunden zu sein. Es werden deshalb entsprechende Arbeiten an den Lüftern vorgenommen.

Zu Pkt. 4: Ehrungen

Bgm. Heuberger ehrt Frau Gisela Albrecht für ihre 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeindevertretung Oelixdorf. Er bedankt sich für ihre Arbeit zum Wohle der Bürger der Gemeinde Oelixdorf und überreicht einen Gutschein.

Zu Pkt. 5: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Begräbniswald“ der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der Störwiesen, südlich der bebauten Ortslage der Gemeinde Oelixdorf, östlich der Straße „Charlottenhöhe“ und westlich des Klärwerkes Oelixdorf bzw. der Gemeinde Kollmoor; hier: Vorentwurfsbeschluss

Es ergeht folgender **Beschluss**:

1. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Begräbniswald“ der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der Störwiesen, südlich der bebauten Ortslage der Gemeinde Oelixdorf, östlich der Straße „Charlottenhöhe“ und westlich des Klärwerkes Oelixdorf bzw. der Gemeinde Kollmoor wird einschl. der Begründung gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) soll schriftlich erfolgen. Hierbei sind die Adressaten zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB), aufzufordern.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll an einem noch festzulegenden Termin im Rahmen einer öffentlichen Vorstellung des Planvorentwurfes erfolgen.
4. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 13 ; davon anwesend: 11;
Ja-Stimmen: 10 ; Nein-Stimmen: - / -; Stimmenthaltungen: 1**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Pkt. 6: Einziehung des östlichen Teilbereiches der Straße „Mühlenweg

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt für den Bereich des östlichen Straßenzuges des Mühlenweges, belegen auf dem Flurstück 48/1 der Flur 1 der Gemarkung Oelixdorf das Einziehungsverfahren gemäß § 8 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG S-H) einzuleiten.

Die Gemeinde Winseldorf wird gebeten, eine weitere Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer zu dulden.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen**



Karte

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Niederschrift des Bau- und Umweltausschusses zu dieser Thematik das Abstimmungsergebnis falsch wiedergegeben wurde.

Zu Pkt. 7: Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung im Kreis Steinburg

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wird in der anliegenden Fassung beschlossen.



Schulentwicl.plan

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 8: Reparaturen an den Spielgeräten Spielplatz Grundschule

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, weitere 1.500 € im 1.Nachtragshaushalt 2014 für Reparaturen an den Spielgeräten am Spielplatz an der Grundschule bereit zu stellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 9: Mehrkosten Kanalkataster

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der bestehende Auftrag zur Erstellung eines Kanalkatasters mit der Ingenieurgemeinschaft Steinburg ist um die Anschlussleitungen, die Vermögensbewertung der Anschlussleitungen sowie das Erstellen eines Sanierungskonzeptes um die Anschlussleitungen zu erweitern.

In den 1. Nachtragshaushalt 2014 sind insgesamt 17.000 € einzuplanen. Die Summe ist mit jeweils 8.500 € bei den Konten 53801 und 53802 zu veranschlagen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Auftragsenerweiterung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 10: Beschaffung Feuerwehrfahrzeug; hier: Auftragsenerweiterung

Allen Gemeindevertretern liegt als Tischvorlage die E-Mail des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Oelixdorf vom 29.06.2014 vor. Hierin wird geschildert, dass auf Grundlage der Auftragsinhalte für die Beschaffung des MZF und der vorhandenen Beschaffenheit des Fahrzeuges mit dem Lieferanten des Fahrzeuges die Auftragsdetails durchgegangen wurden. Dabei wurden notwendige Ergänzungen vorgenommen, aber auch - wo immer möglich - Reduzierungen des Auftragsvolumens abgestimmt.

Insgesamt ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 2.504,95 € brutto. Hierauf entfallen auf die Fahrzeugbeschaffung 1.731,45 € sowie auf die Umrüstung Digitalfunk 773,50 €. Bei dem letztgenannten Betrag handelt es sich jedoch lediglich um eine vorgezogene Maßnahme, die auch bereits im Haushalt veranschlagt ist.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Den aufgeführten Mehr- und Minderarbeiten für die Beschaffung des Mehrzweckfahrzeuges wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Nachtragsauftrag zu erteilen. Zusätzliche Haushaltsmittel sind nach derzeitigem Stand nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 11: Sanierung Turnhallendach und Fenster Grundschule

Bürgermeister Heuberger berichtet, dass auf den Antrag der Gemeinde vom 28.01.2014 ein Zuwendungsbescheid des Landes eingegangen ist. Hiernach wird für das Projekt eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 90 % der tatsächlich entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 96.810,35 € gewährt. Somit muss die Gemeinde bei einer Gesamtinvestition von rund 108.000 € lediglich rund 11.000 € an Eigenmitteln aufbringen.

Folgender **Beschluss** wird gefasst:

Die Sanierung des Turnhallendaches sowie die Erneuerung der Fenster an der Grundschule Oelixdorf sind gemäß Förderbescheid durchzuführen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 12: Änderung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Oelixdorf

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses vom 02.07.2014 beschließt die Gemeindevertretung den geänderten Jahresabschluss 2012. Der Überschuss des Jahres 2012 ist in die Ergebnismrücklage umzubuchen.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

Zu Pkt. 13: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gem. § 95 d GO

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die in der Drucks.Nr. 21/2014 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2013 (Ifd. Nr. 149 und 151 bis 155) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung mit der Ifd. Nr. 150 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die in der Drucks.Nr. 22 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2014 (Ifd. Nr. 2 bis 3, 5 bis 10 und 12 bis 18) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen mit den Ifd. Nr. 1, 4 und 11 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 14: Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Oelixdorf

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Es wird die nachstehende 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung erlassen:

1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Oelixdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 29.10.2008

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.07.2014 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Hunde im Sinne des Absatzes 1 sind auch gefährliche Hunde (sogenannte Kampfhunde). Gefährliche Hunde sind Hunde im Sinne des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz – GefHG) in der jeweils geltenden Fassung:

- a) gemäß § 3 Abs. 2 des Gefährhundegesetzes die in § 2 Abs. 1 Satz 1 des Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes (HundVerbrEinfG) genannten Hunde:
Pitbull-Terrier
American Staffordshire-Terrier

Staffordshire-Bullterrier
Bullterrier
Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

- b) Hunde, die die Voraussetzungen des § 3 Abs. 3 Nr. 1 – 5 des Gefahrhundegesetzes erfüllen und von der örtlichen Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft wurden.

§ 1 Abs. 3 und 4 werden ersatzlos gestrichen.

§ 4 Absatz 1 letzter Satz erhält folgende Fassung:

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 beträgt die Steuer im Kalenderjahr 600,-- € für jeden Hund.

§ 5 wird um Abs. 3 ergänzt wie folgt:

(3) Für gefährliche Hunde nach § 1 Abs. 2 wird keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 7 wird um Abs. 2 ergänzt wie folgt:

(2) Für gefährliche Hunde nach § 1 Abs. 2 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oelixdorf, den

Gemeinde Oelixdorf

- Bürgermeister -

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 15: Erlass der 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Die nachträglichen Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf ergeben sich aus der nachstehenden Veränderungsliste.

**Veränderungen zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 Gemeinde Oelixdorf
nach der Finanzausschusssitzung**

Produkt-Kto.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz lt. HH-Plan	Neuer Ansatz	Differenz	Erläuterung	
	Ertrag Ergebnishaushalt					
36250.4461000	Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	0	300	300	Einnahmen aus dem Verkauf der Gutscheine für das "Gute-Nacht-Taxi"	
		Summe Veränderungen			300	
	Aufwand Ergebnishaushalt					
				0		
21101.5211000	Unterhaltung Grundschule	32.600	22.100	-10.500	Der neue Ansatz ermittelt sich wie folgt: - Mehrausgaben für Akustikdecken Grundschule lt. Ausschreibungsergebnis in Höhe von 4.500 € - Kürzung des Ansatzes um 15.000 €, da die hier veranschlagten Fensteremuerungen jetzt wg. der Gewährung von Zuschüssen im Finanzaushalt zu veranschlagen sind. Insgesamt vermindert sich dieser Ansatz um 10.500 €.	
21101.5318000	Zuschuss Förderverein Grundschule	3.500	5.000	1.500	Mehrausgaben wg. Bezahlung nach dem Landesmindestlohgesetz und Gehaltsabrechnungen	
54101.5221000	Straßenunterhaltung	36.000	54.000	18.000	Mehrkosten Entwässerung Bereich Top-Kauf - 3.000 €, Gemeindeanteil Deckenemuerung WUV - 8.000 €, Asphaltreparaturen - 2.000 €, für Unvorhersehbares - 5.000 €	
55100.5211000	Unterhaltung Kinderspielplätze	2.500	4.000	1.500	Mehrausgaben für Reparaturen auf dem Kinderspielplatz	
		Summe Veränderungen			10.500	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
21101.2321000/ 21101.6811000	Investitionszuwendungen vom Land	0	96.800	96.800	Zuweisung für die Turnhallendachsanie rung und Fensteremuerung Grundschule	
		Summe Veränderungen			96.800	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
12600.0791000/ 12600.7832000	Auszahlungen aus dem Erwerb von bewegl.Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unterhalb der Wertgrenze von 1.000 €	24.700	25.400	700	Mehrausgaben für die Beschaffung des Beamers und der Leinwand im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses	
21101.0891000/ 21101.7832000	Auszahlungen aus dem Erwerb von bewegl.Sachen des Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unterhalb der Wertgrenze von 1.000 €	1.100	1.300	200	Mehrausgaben für die Beschaffung von zwei Aushangkästen an der Schule	
21101.0900050/ 21101.7851050	Auszahlungen Energetische Schulbausanierungen Turnhallendach und Teilemuerung Fenster	0	108.000	108.000	Energetische Sanierung Turnhallendach und Teilemuerung Fenster mit Förderung über das Landesprogramm "Sondervermögen von kommunalen Schulen" in Höhe von 90 %.	
		Summe Veränderungen			108.900	

Beschluss:

Es wird die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2014 erlassen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.07.2014 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	14.100	0	2.014.600	2.028.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	66.200	10.500	2.183.600	2.239.300
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-52.100	-10.500	-169.000	-210.600
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.100	0	1.886.800	1.900.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.200	10.500	2.015.700	2.071.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	146.200	0	246.300	392.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	117.600	0	227.100	344.700

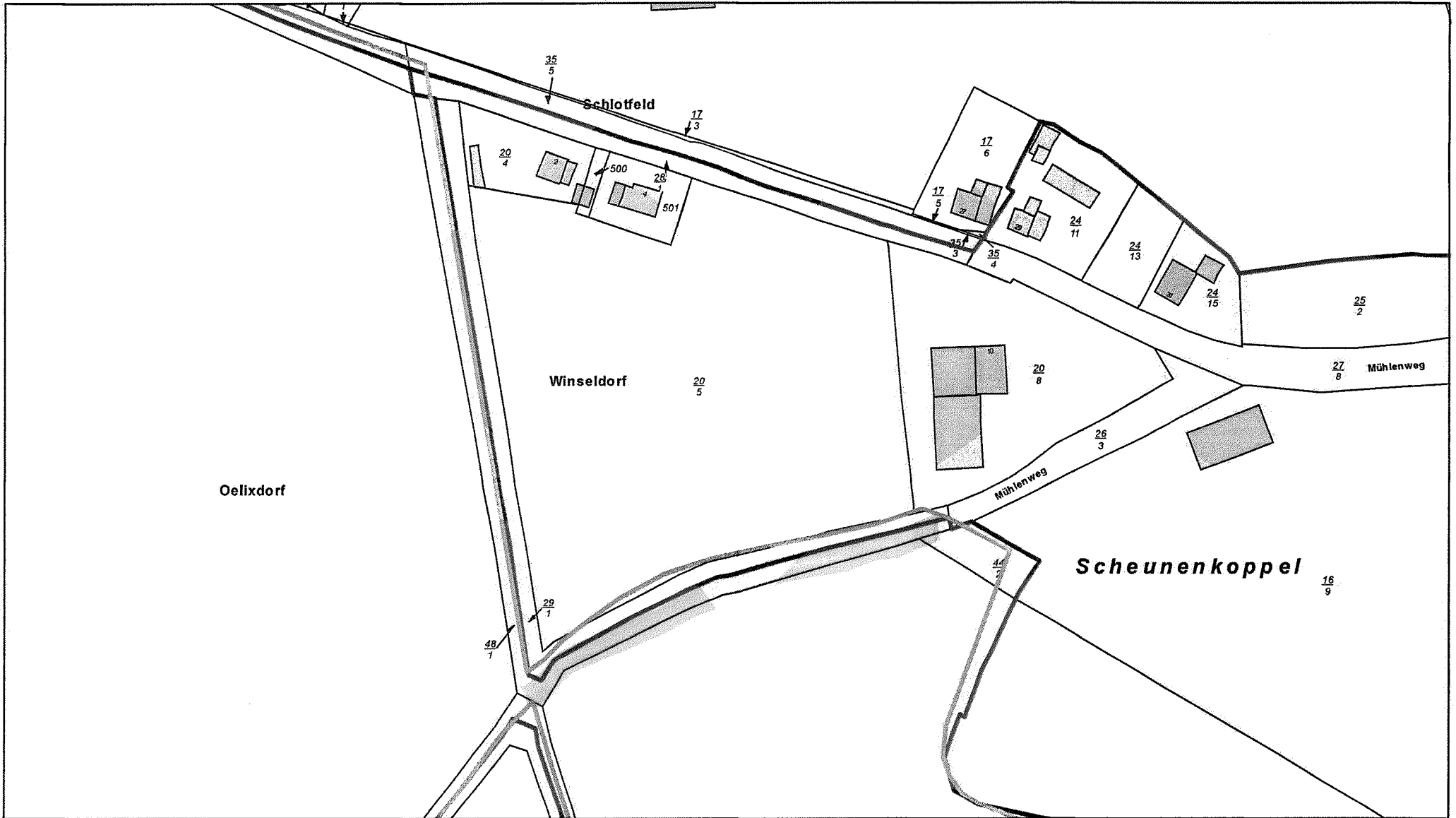
Oelixdorf,, den

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 16: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen oder Anfragen liegen nicht vor.



Entziehungsbereich

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.750
 0 0,12 km
 Ersteller Eisler (Eisler)
 Erstellungsdatum 27.05.2014



Amt Breitenburg

Stand der Liegenschaftskarte 06.01.2014
 © Amt Breitenburg © GeoBasis-DE/LVermGeo SH 2014

Schulentwicklungsplanung

2014

für die

Gemeinde Oelixdorf

1. Darstellung des gegenwärtigen Schulwesens

Die Gemeinde Oelixdorf ist Schulträger einer Grundschule.

Die Grundschule Oelixdorf ist zum 01.08.2011 eine organisatorische Verbindung mit der Grundschule Breitenberg des Schulverbandes Breitenberg eingegangen. Durch diese organisatorische Verbindung sollte der Grundschulstandort in Breitenberg aufrechterhalten werden. Auf Grund der weiter fallenden Schülerzahl an der Außenstelle Breitenberg, wurde der Standort jedoch mit Schuljahresende 2012/2013 geschlossen.

Ein Teil der Kinder aus den Moordörfern besuchen nun die Grundschule Oelixdorf. Für die Gemeinde Kronsmoor wurde die Grundschule Oelixdorf vom Schulamt als zuständige Schule benannt. Der Schulträger hat den Schülertransport mit Hilfe eines Busunternehmens sichergestellt.

Die Gesamtschülerzahl an der Grundschule Oelixdorf beläuft sich momentan auf 87 Schüler.

2. Mittelfristige Entwicklung / Prognose bis 2030/31

2.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Nach den vorliegenden bzw. zu erwartenden Geburtszahlen kann die Mindestschülerzahl von 80 voraussichtlich ab dem Schuljahr 2016/17 nicht mehr erreicht werden. Im kommenden Schuljahr 2014/2015 bleibt die Schülerzahl mit 86 konstant. Es werden 21 Kinder eingeschult, ein bestimmter Teil hiervon kommt von Außerhalb. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Großteil der Schüler von Außerhalb angemeldet werden, weshalb die Gemeinde davon ausgeht, dass auch in den nächsten Jahren die Mindestschülerzahl erreicht wird.

In der Gemeinde Oelixdorf stehen zurzeit noch Bauplätze zur Verfügung. Diese werden hauptsächlich von jüngeren Familien erworben, so dass sich die Schülerzahlen aufgrund von Zuzügen nach Oelixdorf noch positiver entwickeln werden. Außerdem bietet die Gemeinde in dem Oelixdorfer Kindergarten seit dem Schuljahr 2012/13 auch eine Nachmittagsbetreuung an. Es wird gehofft, dass deshalb wieder vermehrt auswärtige Kinder nach Oelixdorf kommen und später dann auch die dortige Grundschule besuchen werden.

Die Grundschule arbeitet eng mit der Montessori-Kindertagesstätte in Itzehoe zusammen. Es werden viele AG's durchgeführt und auch eine Nachmittags- sowie Ferienbetreuung wird angeboten. Bei der Oelixdorfer Grundschule handelt es sich um eine SHIB-Schule.

Sollte die Mindestschülerzahl von 80 nicht mehr erreicht werden können, werden Kooperationsgespräche mit den benachbarten Schulträgern geführt.

2.2 Raumbedarf

Im Grundschulgebäude in Oelixdorf stehen ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung.

Grundschule Oelixdorf

Montag, 10. Februar, 07:19 Uhr

Schulart: Grundschule
Standort: Grundschule Oelixdorf

